

Sozialprobleme im französischen Wohnungsbau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **79 (1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-65458>

Nutzungsbedingungen

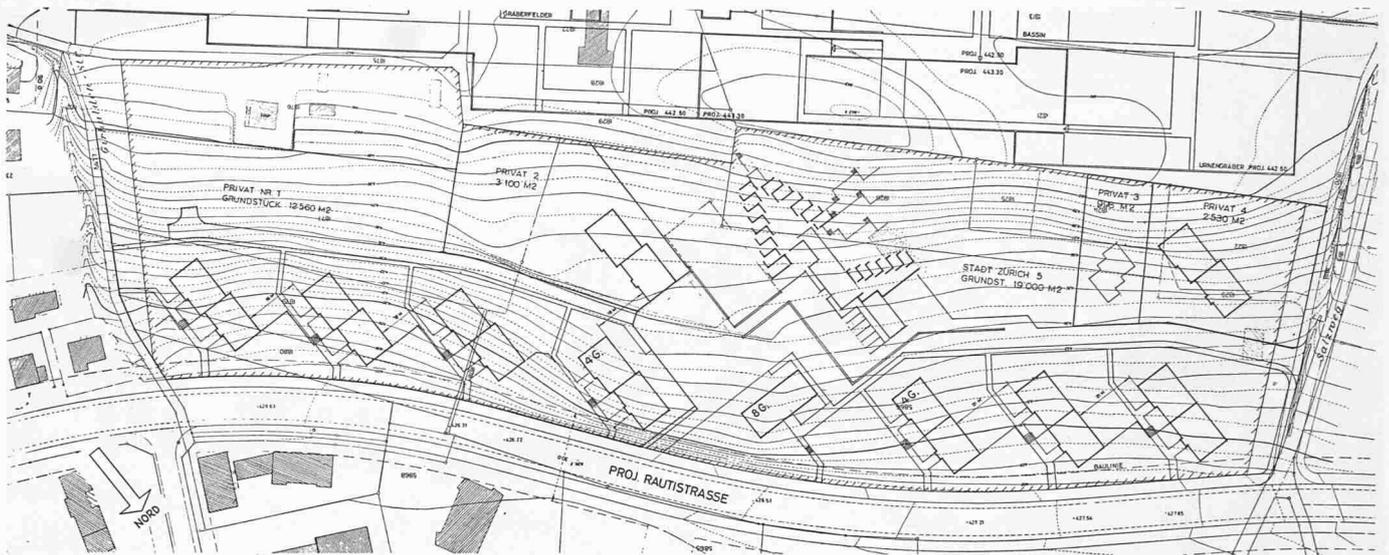
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

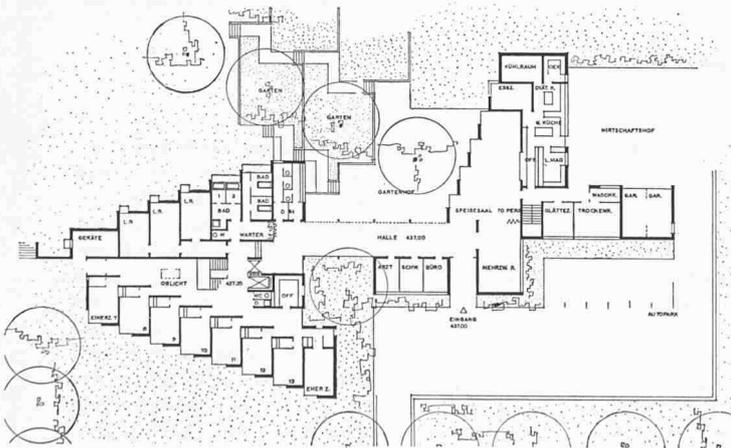
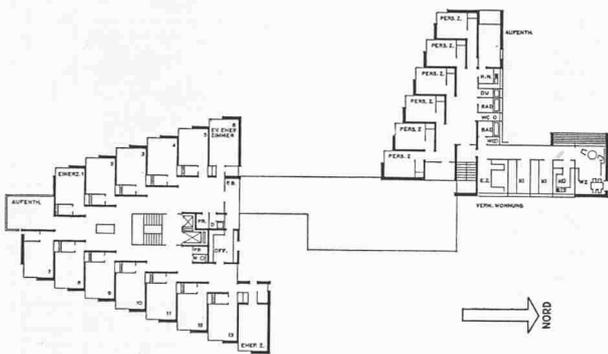
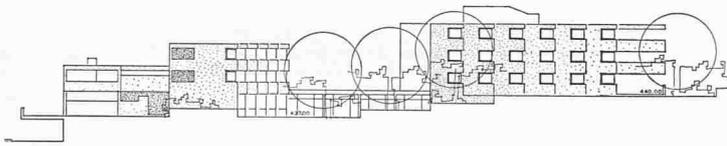
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Entwurf Nr. 3. Verfasser **Jakob Ungriht**, Arch.

Bebauungsplan, Masstab 1:2500



Altersheim: Erdgeschoss, darüber 1. bis 3. Geschoss und Westansicht, Masstab 1:900

Entwurf Nr. 3. Der Verfasser gliedert das Bauvorhaben in vier Gruppen: drei Wohnbautypen und das Altersheim. Längs der Rauti-Strasse werden eine Dreier- und eine Vierergruppe von Wohnblöcken aufgereiht. Das achtgeschossige Hochhaus bildet ein Bindeglied zwischen den Baugruppen und ist zugleich beherrschender Akzent im ganzen Areal. Durch diese Situierung der Baukörper ergibt sich in der Südecke des Grundstückes eine sehr schöne Grünfläche, die jedoch zu peripher liegt und deshalb beziehungslos wirkt.

Die Organisation der Wohnbauten ist zweckmässig. Die Wohnungsgrundrisse sind rationell und bewährt, bieten jedoch keine neuen Anregungen. Das Projekt ist hinsichtlich des umbauten Raumes bescheiden und darf als wirtschaftlich bezeichnet werden.

Das Altersheim ist etwas nahe an den Friedhof gerückt. Es zeichnet sich durch einen interessanten Grundriss aus. Die Zimmer weisen gute Besonnung und Belichtung auf. Zu loben ist der schöne Aufenthaltsraum. Der Erdgeschoss-Grundriss zeigt organisatorische Mängel (z. B. umständlicher Weg vom Eingang bis zu den Zimmern). Zu beanstanden sind ferner die aufwendigen Terrassenbauten.

Die architektonische Gestaltung ist unauffällig und zweckmässig. Zwischen den Wohnbauten und dem Altersheim fehlt die formale Beziehung. Im Ganzen wirkt das Projekt betrieblich gut durchdacht, aber etwas trocken.

Die Expertenkommission bezeichnet das Projekt Nr. 5 als die beste Lösung und beantragt, den Verfasser dieses Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen, wobei das Altersheim in seiner Lage zur übrigen Bebauung günstiger gestaltet werden sollte.

Die Oeffnung der Umschläge ergibt folgende Verfasser (siehe bei den Bildern).

Zürich, 18. Oktober 1960.

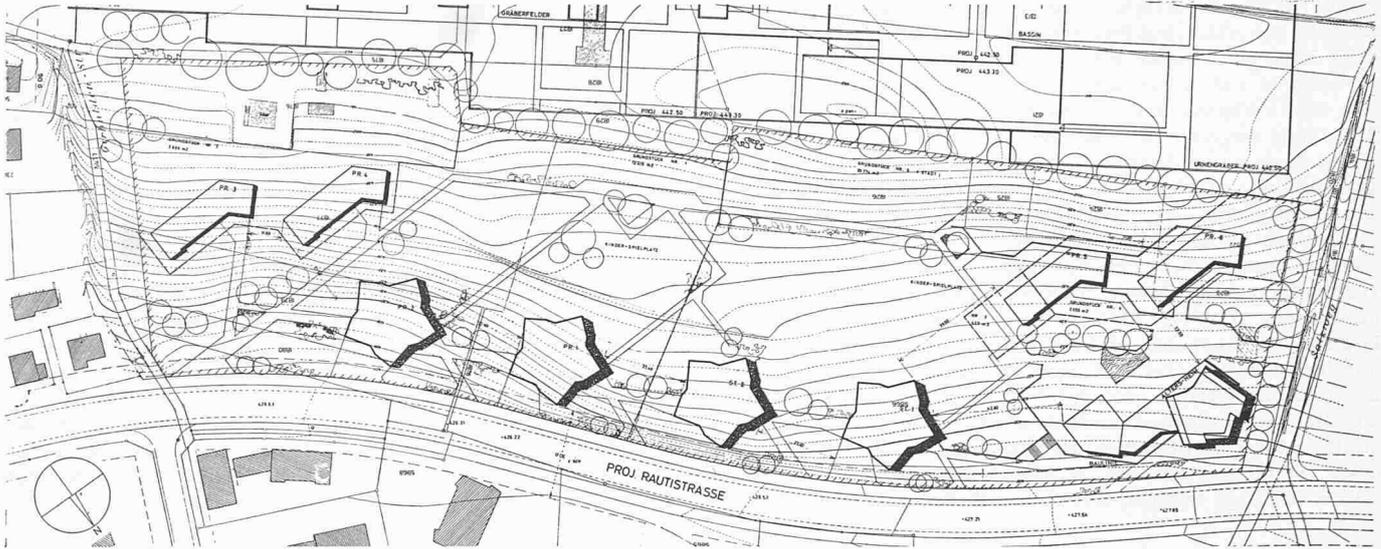
Die Expertenkommission: Stadtrat Dr. S. Widmer, Vorstand des Bauamtes II, Vorsitz; Stadtrat A. Maurer, Vorstand des Finanzamtes; Stadtrat Dr. A. Ziegler, Vorstand des Wohlfahrtsamtes; Architekt E. Eidenbenz; Architekt E. Messerer; Sekretär E. Weber, Wohlfahrtsamt; Liegenschaftsverwalter S. Deutsch; Stadtbaumeister A. Wasserfallen; Adjunkt H. Mätzener, Arch., Hochbauamt; Sekretär: Dr. R. von Tscharnier, Bauamt II.

Entwurf Nr. 6 siehe Seite 57!

Sozialprobleme im französischen Wohnungsbau

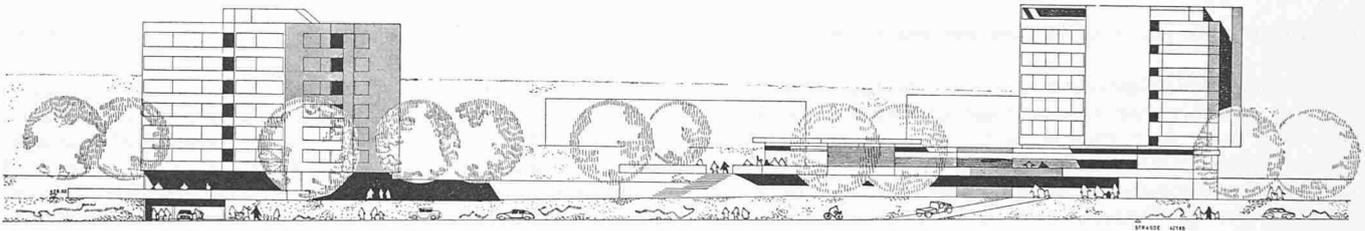
DK 711.58:301

Die grossen Wohnhausgruppen in der Umgebung der Städte, die in den letzten Jahren erbaut wurden, brachten es mit sich, dass grosse Menschenmassen von einem Tag auf den andern ihre Lebensweise ändern und ihre bisherigen Beziehungen lösen mussten. Man hat in einem von der Pariser Polizeipräfektur veröffentlichten Bericht über die Halbstarcken lesen können, dass sich diese nicht in den «Ilots insalubres» rekrutieren, sondern in den neu errichteten Wohnhausgruppen, die zumeist eine Stadt für sich bilden. In einer derartigen Wohngruppe im 20. Pariser Arrondissement war die Jugendkriminalität viermal grösser als in den abbruchreifen Wohnhäusern der Umgebung. Auch andere Einzelheiten lassen auf das

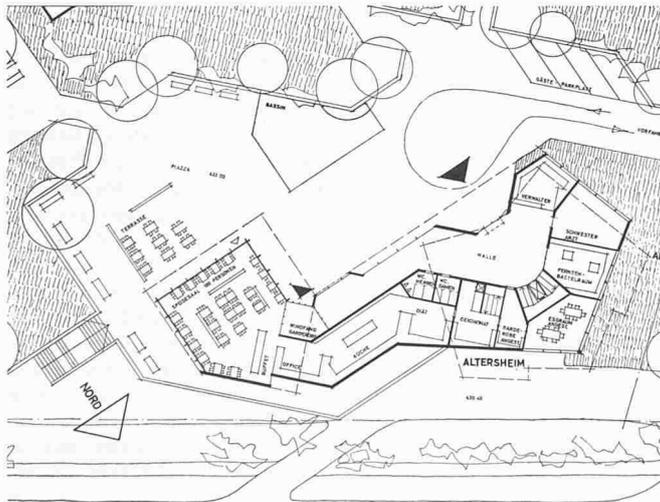


Entwurf Nr. 4. Verfasser Prof. Dr. William Dunkel, Arch.

Bebauungsplan, Masstab 1:2500



Nordfassade 1:900, links eines der vier Wohnhäuser, rechts Altersheim



Rechts:
Wohnhausgrundriss
1:900



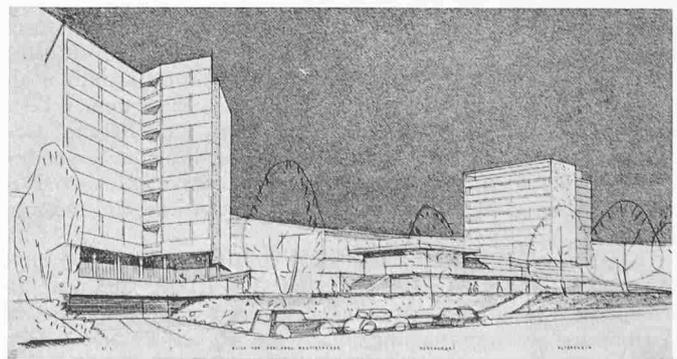
Altersheim, erstes Ober-
geschoss, links Erdge-
schoss, 1:900



Entwurf Nr. 4. Die Bauten fassen das Gelände auf drei Seiten ein und helfen, eine grosse, zusammenhängende Grünfläche im Südwestteil des Areals zu schaffen. Die Erschliessung und Aufteilung des Projektgebietes sind zweckmässig, ausgenommen für das Privatgrundstück Nr. 3, das zudem noch ein Zusammenbauen mit Nr. 4 verlangt. Die Konzentration eines Grossteils der Wohnungen in hohen und massigen Blöcken ergibt zwar grosse Freiflächen, beeinträchtigt aber den Ausblick von den Friedhofsterrassen. Die geringe Differenzierung des einen hohen Blockes und des Altersheims wirken nicht überzeugend.

Die Grundrisse der Wohnbauten sind als Typ sehr interessant. Der Verfasser bemüht sich, eine neuartige Punkthaus-Grundrisslösung zu entwickeln. Die Differenzierung in Wohn- und Schlaftteile, und die Gestaltung des Wohnteiles sind sehr ansprechend. Dagegen ist die Orientierung von jeweils 2 der 5 Wohnungen pro Geschoss infolge zu geringer Besonnung abzulehnen. Die Grundrisse des Altersheims sind zweckmässig.

Die plastische Gestaltung der Baukörper ist lebendig und die Fassadengestaltung gut.



Links Wohnhaus, rechts Altersheim

soziale Risiko derartiger Neusiedlungen schliessen, wie etwa die Zahl der Abtreibungen und der Mutterschaften halbwüchsiger Mädchen. Daher sollen in Zukunft grosse Siedlungen, die zumeist mit Staatshilfe erbaut werden, so angelegt werden, dass sie nicht von der Stadt isoliert sind. Auch muss der Rhythmus des Ankommens abgestuft werden. Die Briten lassen in ihren neuen Wohnsiedlungen nicht mehr als 5000 Neuankommende pro Jahr zu. Die neuen Vorschriften des Wohnbauministeriums zur Erlangung von Wohnbaukrediten machen es auch möglich, die Wohnflächen zu vergrössern. Sodann muss, soweit es nur geht, die Schalldichtheit der Wohnungen vergrössert werden, damit ein normales Familienleben möglich wird. Eine neue Organisation, die anlässlich des Ausbaues eines Quartiers mit 8200 neuen Wohnungen in Rouen erstmals in Erscheinung trat, ist das unter Einfluss des Wiederaufbauministeriums entstandene «Centre d'études des équipements résidentiels» (C. E. D. E. R.). Dieses stellt fest, wieviel Schulen, Sportplätze und Sporthallen, Spitäler, Kindergärten und andere Sozialeinrichtungen sowie Läden benötigt werden, wenn eine Wohnhausgruppe geplant

wird. Die Arbeitsgruppen der neuen Organisation begeben sich jeweils vor Baubeginn einer neuen Wohngruppe an den betreffenden Ort und untersuchen, in welchem Masse die Lebensweise der bisherigen Einwohner durch den Zuzug einiger hundert oder tausend Familien eine Veränderung erfährt. Es wird festgestellt, wieweit die bestehenden sozialen, kommerziellen und hygienischen Einrichtungen ausreichen und in welchem Ausmass neue geschaffen werden müssen. Das C. E. D. E. R. füllt eine Lücke in der französischen Wohnbaupolitik. Es sind bisher in der Umgebung von Paris eine Reihe von Wohnhausgruppen entstanden, die nichts anderes waren als eine moderne Art von Schlafgelegenheiten, sog. Dortoirs. Es fehlte an Schulen, an Aerzten und an Kindergärten. Ein Gemeinschaftsleben war unmöglich und die entsprechenden Gemeindeverwaltungen mussten die dringendsten benötigten Einrichtungen raschest herbeischaffen. Das C. E. D. E. R. verhindert derartige Situationen und will mithelfen, das soziale Leben in allen Wohnbaugemeinschaften zu organisieren und bei der jetzt in grossem Masse in die Wege geleiteten Entflechtung der Industriebetriebe mitwirken.

Die internationalen Bestrebungen bezüglich der Titel in den Berufen der Ingenieure, Architekten und Techniker

Von P. Soutter, dipl. Ing., a. Generalsekretär des S. I. A.

DK 62.007

In allen Industriestaaten der Welt besteht eine klare Trennung zwischen den beiden Ausbildungsarten für Ingenieure und Techniker: Einerseits die Verbindung der allgemeinen Bildung (Maturität) mit einer technisch-wissenschaftlichen Ausbildung an der Hochschule, welche befähigt, die Grundlagen der Wissenschaft in der Praxis anzuwenden, und andererseits die praktisch-technische Ausbildung des Konstrukteurs in den Techniken, der eine praktische Berufslehre vorangeht. Die EUSEC (The Conference of Engineering Societies of Western Europe and the United States of America) hat kürzlich eine umfangreiche Untersuchung über die Ausbildung des Ingenieurs abgeschlossen. Diese Untersuchung, an welcher der S. I. A. beteiligt ist, ist zu Händen des «Bureau du personnel scientifique et technique» der OEEC, mit finanzieller Unterstützung der Fordstiftung, in jahrelanger Arbeit durchgeführt worden und wird demnächst in drei Bänden im Druck erscheinen. Die EUSEC hat diese zwei verschiedenen Ausbildungsarten in allen Industriestaaten festgestellt und entsprechend definiert.

In zweiter Etappe hat soeben die FEANI (Fédération Européenne d'Associations nationales d'Ingénieurs), welche die Ingenieurorganisationen von 16 Ländern des europäischen Kontinentes, darunter die sechs Länder der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) umfasst, ein europäisches Register der höheren technischen Berufe geschaffen, um einen ersten Schritt in der Richtung einer Angleichung der in den verschiedenen Ländern andersgearteten Usancen und gesetzlichen Regelungen über die Berufsbezeichnung und den Titel des Ingenieurs einzuführen. Anlass zu den Studien der FEANI waren die Beschlüsse der EWG, bis 1965 die Freizügigkeit der Berufsausübung in den sechs Ländern der EWG einzuführen, was dazu zwingt, eine Abstimmung der Begriffe und Regelungen für die gegenseitige Anerkennung der Angehörigen der höheren technischen Berufe zu schaffen. Diese beiden Aktionen der EUSEC und der FEANI haben mit aller Deutlichkeit die sachliche Notwendigkeit einer bestimmten Ordnung in diesen Berufen nachgewiesen und den Willen aller Beteiligten zum Ausdruck gebracht, eine liberale Lösung zu finden, die den Bedürfnissen der stürmischen industriellen Entwicklung der Gegenwart entspricht, aber in jedem Lande die eingewurzelten Gebräuche und Traditionen wahr.

Das europäische Register sieht drei Sektionen A, B und C vor. Die beiden Sektionen A und B beziehen sich auf die Fachleute mit allgemeiner und technisch-wissenschaftlicher Ausbildung, deren Ausgangspunkt die Maturität bildet. Der Unterschied liegt lediglich in der Dauer des Studiums nach der Maturität, die in einigen Schulen der Sektion B bis auf

drei Jahre konzentriert wird. Es handelt sich aber dabei immer um eine allgemeine technisch-wissenschaftliche Ausbildung im Sinne der ersten Definition der EUSEC. Die Sektion C umfasst die technischen Fachleute mit vorwiegend technisch-praktischer Ausbildung im Sinne der zweiten Definition der EUSEC, zum Beispiel die für die Industrie eminent wichtige Gruppe der Konstrukteure. Das europäische Register sieht ausdrücklich vor, dass in jedem Lande die für eine Sektion des Registers gültige Berufsbezeichnung in diesem Lande auch für entsprechende Fachleute aus andern Ländern gilt.

Die Befürworter der Umbenennung der Techniken in Ingenieurschulen stützen sich in der Hauptsache auf die Verhältnisse in einigen europäischen Ländern. Sie weisen auf die Tatsache hin, dass die auf gleichem Niveau stehenden Schulen in Deutschland den Namen Ingenieurschulen führen, und behaupten, dass die deutschen sogenannten Fachschulingenieure dank ihrem wohlklingenden Namen den Schweizer Techniker im Ausland und insbesondere in Südamerika schwer konkurrenzieren. Zuerst muss festgestellt werden, dass ähnliche Verhältnisse wie in Deutschland nur in zwei skandinavischen Ländern vorliegen, die in diesen Ländern zu sehr unerwünschten Auseinandersetzungen mit den Hochschulingenieuren führen. Die Umbenennung der technischen Lehranstalten in Deutschland entsprach mehr demagogischen Tendenzen als einem tatsächlichen Bedürfnis. Tatsache ist, dass in allen andern Ländern der Titel Ingenieur nur in Schulen verliehen wird, die eine allgemeine technisch-wissenschaftliche Ausbildung vermitteln.

Frankreich hat vor drei Jahren den höheren technischen Unterricht reorganisiert und einen neuen, gesetzlich geschützten Titel «Technicien supérieur breveté» geschaffen, der dem Niveau der schweizerischen Techniken entspricht. Oesterreich, das auch dem deutschen Sprachgebiet angehört, hat eine gesetzliche Regelung eingeführt, die dem Schweizerischen Register entspricht, indem die Absolventen der höheren technischen Lehranstalten, die den deutschen Ingenieurschulen entsprechen, nach 4 Jahren Praxis unter gewissen Bedingungen den Titel Ingenieur erhalten können. In Italien ist der Titel «Ingenieur» gesetzlich einzig den Absolventen der technischen Hochschulen reserviert. Die Fachleute mit praktisch-technischer Ausbildung erhalten einen Titel als «Geometra» oder «Perito industriale». In den südamerikanischen Ländern sind ganz scharfe Titelschutzregelungen in Kraft, die den Ingenieurtitel den Hochschulabsolventen vorbehalten. Die angelsächsischen Länder haben Usancen und gesetzliche Regelungen, die dem erwähnten europäischen Register der FEANI entsprechen, da dieses Register auch